

# RS OGH 1976/12/15 IVZR26/76

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.12.1976

## Norm

VersVG §154

VersVG §156

## Rechtssatz

Erkennt der Versicherungsnehmer seine Haftpflicht an, ohne gegen ein Anerkenntnisverbot zu verstoßen und ohne leichtfertig zu handeln, so wandelt sich seine Freistellungsanspruch gegen den Haftpflichtversicherer auch dann in einen Zahlungsanspruch um, wenn ihm bei dem Anerkenntnis bekannt ist, daß der Versicherer die Haftpflicht verneint.

Veröff: VersR 1977,174 = VersR 1977,662 (Anmerkung)

## Schlagworte

\*D\*

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:AUSL000:1976:RS0103681

## Dokumentnummer

JJR\_19761215\_AUSL000\_0060ZR00026\_7600000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)